

Ortsrecht Markt Hiltpoltstein

**Satzung über die Begründung
eines besonderen Vorkaufsrechts
(Vorkaufssatzung)**

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) vom 16.01.2014

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs – BauGB – erlässt der Markt Hiltoltstein folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Hiltoltstein ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Markt Hiltoltstein

Gräfenberg, 16.01.2014

Bauer, Erste Bürgermeisterin

